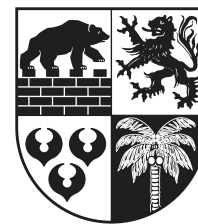


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0567/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 41 FB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	20.06.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	23.06.2022				

Bezeichnung des TOP: Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem "Freundes- und Förderkreis Bach - Gedenkstätte im Schloss Köthen e.V.", eine finanzielle Zuwendung in ausgewiesener Höhe von 12.582,83 € zu gewähren.

Sachdarstellung:

Beschreibung des Projektes:

Ziel des Projektes ist es, nicht nur Mitglieder der Köthener Hofkapelle des 18. Jahrhunderts zu erforschen, ihren Spuren nachzugehen und herauszufinden, wo sie wohnten, sondern auch die Musikpflege des ehemaligen Fürstentums Anhalt/Köthen unter die Lupe zu nehmen: Wer musizierte zu welchen Anlässen wo?

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Recherche finden ihren Niederschlag in Konzerten, Vorträgen und künstlerisch-dramaturgisch gestalteten Beiträgen. Diese Veranstaltungen werden professionell als Audio bzw. Video aufgezeichnet. Die Dokumentationen erscheinen dann auch als Themenpfad „Musikerorte“ in einer Tourismus-App (die Produktion der App ist nicht Bestandteil dieser Förderung).

Kostenplan:**Gesamtkosten der Maßnahme:****18.000,00 EUR****beantragte Fördersumme:****83,33 %****15.000,00 EUR**

Kostenplan		Kostenumlage Teilprojekte	Schloss- kapelle	Diebzig	Kultur- scheune Groß Wülknitz	Kirche Groß Wülknitz	Biendorf
Honorare	11.500,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	1.300,00 €	4.000,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Fahrgeld	1.400,00 €	250,00 €	100,00 €	350,00 €	0,00 €	350,00 €	350,00 €
Miete	1.200,00 €	0,00 €	350,00 €	150,00 €	250,00 €	150,00 €	300,00 €
Instrumenten- Betreuung*	400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €
Werbung	500,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Digitalisierung	2.500,00 €	250,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Büromaterial	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gesamt	18.000,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	2.350,00 €	4.800,00 €	2.450,00 €	2.600,00 €
förderfähig	15.100,00 €	2.900,00	0,00 €	2.350,00 €	4.800,00 €	2.450,00 €	2.600,00 €

* Transport u. Stimmen Tasteninstrument

Gesamtkosten:

18.000,00 EUR

Kürzung um Teilprojekt Köthen:

2.900,00 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:**15.100,00 EUR****Finanzplan:**

Eigenmittel des Vereins

23,43 %

4.217,17 EUR

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

69,90 %

12.582,83 EUR

Landesmittel

0,00 %

0,00 EUR

Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand

0,00 %

0,00 EUR

Spenden/Sponsoren

6,67 %

1.200,00 EUR

Einnahmen:**100,00 %****18.000,00 EUR****minimale Fördersumme nach Richtlinie****5.000,00 EUR****maximale Fördersumme nach Richtlinie****20.000,00 EUR****Entscheidungsvorschlag Verwaltung:****Zuschuss i. H.****12.582,83 EUR****v.****Anteilsfinanzierung:****83,33 % von****15.100,00 EUR****Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Das Teilprojekt mit Standort im Schloss Biendorf befindet sich außerhalb der Grenzen des LK-ABI.

Das Schloss steht im historischen Kontext des Fürstentums Anhalt-Köthen und kommt dementsprechend mit den ländlichen historischen Standorten zugute.

Der mittelbeantragende Verein hat zwar seinen Sitz in der Stadt Köthen, somit außerhalb des ländlichen Raumes, jedoch werden nur Veranstaltungen im ländlichen Raum gefördert.

In diesem Zusammenhang bildet die Gesamtheit der einzelnen Projektstandorte, Diebzig, Groß Wülknitz und auch Biendorf im ländlichen Raum eine inhaltlich kulturelle Einheit.

Prüfvermerk der Verwaltung zur Förderfähigkeit:

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und ab dem 01.11.2021 genehmigt. Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Satzung des Vereins Freundes- und Förderkreis Bach - Gedenkstätte im Schloss Köthen e.V. entspricht dem beantragten Förderzweck. Laut §1 fördert der Verein die Köthener Bach-Gedenkstätte und das Historische Museum für Mittelanhalt als Einheit im Rahmen der Kulturstätten des LK ABI zur Bildung eines musealen Zentrums.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b, förderfähig.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
2022	28120100/34001.71801	12.582,83

Unterschrift:

Grabner
Landrat